BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREITENBRUNN

Vollzug der Baugesetze;

Aufstellung und frühzeitige öffentliche Auslegung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau"

Bekanntmachung über die Aufstellung einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer frühzeitigen öffentlichen Auslegung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 01. August 2023 die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau" beschlossen. Die Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich ist in beiliegendem Übersichtslageplan dargestellt umfasst eine Fläche von rd. 8,9 ha. Das Plangebiet befindet sich im Süden des Gemeindegebietes von Breitenbrunn, südwestlich des Ortsteils Bedernau.

Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet vollständig die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1207, 1200 und 512 sowie einen Teilbereich des Grundstücks mit der Fl.-Nr. 511, Gemarkung Bedernau, Gemeinde Breitenbrunn. Die Planung dient zur Sicherung bzw. Bereitstellung einer Fläche für die Ansiedlung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage.



Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat in der Sitzung vom 20. Februar 2024 den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau" in der Fassung vom 20. Februar 2024, bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Begründung und Umweltbericht), gebilligt.

Der Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Photovoltaikanlage Breitenbrunn – Bedernau" in der Fassung vom 20. Februar 2024, bestehend aus Teil A und Teil B, liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn, Kirchstraße 1, 87739 Breitenbrunn,

vom Montag, den 04. März 2024 bis einschließlich Mittwoch, den 03. April 2024,

während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag, Donnerstag und Freitag 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr

Mittwoch 16:30 Uhr bis 19:30 Uhr

öffentlich aus. Zusätzlich zur Auslegung werden die Planunterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Internet unter https://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen/veröffentlicht.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann sich die Öffentlichkeit in diesem Zeitraum über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren.

Bevorzugt sind die Stellungnahmen elektronisch per E-Mail an das Rathaus der Gemeinde Breitenbrunn (breitenbrunn@vgem-pfaffenhausen.de) zu übermitteln. Als Betreff geben Sie bitte an: Vorentwurf FNP-Änderung – Photovoltaikanlage Bedernau. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Breitenbrunn den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhausen unter https://wgem-pfaffenhausen.de/bekanntmachungen/ Gemeinde Breitenbrunn unter https://www.breitenbrunn-schwaben.de/rathaus/bekanntmachungen/ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Breitenbrunn, den 27.02.2024 GEMEINDE BREITENBRUNN

Jürgen Tempel Erster Bürgermeister

Aushang vom 28.02.2024 - 03.04.2024